

Planungsverband  
Region Nürnberg



# **AUSWERTUNG BETEILIGUNGSVERFAHREN UND BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZUR 23. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS**

Stadt Erlangen  
Stadt Fürth  
Stadt Nürnberg  
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Landkreis Fürth  
Landkreis Nürnberger Land  
Landkreis Roth

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

- Je nach Zählweise sind Stellungnahmen in niedriger vierstelliger Zahl (ca. 1.000-1.100) ins Beteiligungsverfahren eingebracht worden
- Stellungnahmen wurden von Kommunen, Landratsämtern, Planungsverbänden, Trägern öffentlicher Belange, sonstigen Vereinigungen, Verbänden und Institutionen sowie Privatpersonen abgegeben
- Den zahlenmäßig größten Anteil nehmen die Stellungnahmen von Privatpersonen ein – teilweise auch gebündelt über Bürgerinitiativen

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

- Es wurden sowohl positive, als auch negative Stellungnahmen abgegeben und sowohl zu einzelnen Gebieten, wie auch zur Grundkonzeption des Regionalplans, zum Umweltbericht, zur Änderungsbegründung zu den Zielen und Grundsätzen, zum Kriterienkatalog und zur Energiewende im Allgemeinen.
- Keine Korrelation zwischen Häufigkeit negativer Stellungnahmen und grundlegender Konfliktbelastung eines Gebiets
- Es gibt Gebiete, die von Trägern öffentlicher Belange etwas kritischer bewertet wurden und zu denen kaum Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind und es gibt Gebiete, wo in hoher Anzahl negative Stellungnahmen von Privatpersonen abgegeben wurden und zugleich vergleichsweise wenig Kritik seitens der Fachstellen eingegangen ist

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

Insgesamt wurden verschiedene Arten von Stellungnahmen abgegeben, die sich grob, wie folgt kategorisieren lassen:

1. Gebietsbezogene Stellungnahmen zu diversen Fachbelangen (Artenschutz, Trinkwasserschutz, Militär usw.)
2. Darstellung persönlicher Betroffenheiten (z.B. Befürchtung gesundheitlicher Schädigungen durch zu geringen Abstand von hohen Windenergieanlagen)
3. Grundlegende Bewertungen der Energiewende, der gesetzlichen Grundlagen der Fortschreibung usw. (EEG, WindBG, LEP usw.)

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## FAZIT DER AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN /BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN:

- Aus regionalplanerischer Sicht erscheinen Änderungen in folgenden Bereichen sinnvoll bzw. erforderlich:
    - Datenblättern zum Umweltbericht
    - Begründungstext (im Bereich der gebietsbezogenen Ausführungen)
  - Änderungen der Ziele und Grundsätze sowie der kartographischen Darstellungen (Tekturkarte) sind aus regionalplanerischer Sicht nicht erforderlich
- Die Durchführung eines erneuten Beteiligungsschrittes ist nicht notwendig.  
→ Mit Beschluss des Abwägungsdokuments und der Verordnung kann die 23. Änderung des Regionalplans - was die Beschlussfassung im Planungsausschuss anbelangt - abgeschlossen werden

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 106:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht zum geplanten Vorranggebiet WK 106 mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:

*Umweltbericht:*

(3) „Zivile Luftfahrt: Im östlichen Bereich befindet sich in räumlicher Nähe ein Modellflugplatz.“

(7) „Zivile Luftfahrt: Im östlichen Bereich befindet sich in räumlicher Nähe ein Modellflugplatz. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.“

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 106 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 201:

**Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht sowie den Begründungstext zum geplanten Vorranggebiet WK 201 mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:**

*Umweltbericht:*

*(3) „Zivile Luftfahrt: Das Gebiet liegt im An- und Abflugbereich des Verkehrsflughafens Nürnberg. Westlich in räumlicher Nähe befindet sich das Modellfluggelände Kirchfembach.“*

*„(7) „Zivile Luftfahrt: Das Gebiet liegt im An- und Abflugbereich des Verkehrsflughafens Nürnberg. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Westlich in räumlicher Nähe befindet sich das Modellfluggelände Kirchfembach. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.“*

*Begründungstext:*

*„Das Gebiet liegt im An- und Abflugbereich des Verkehrsflughafens Nürnberg. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.“*

**Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 201 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.**

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 302:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht zum geplanten Vorranggebiet WK 302 mit folgendem Hinweis zu ergänzen:

*Umweltbericht:*

*„(3) Boden: Gemäß Hinweisen des Bergamtes Nordbayern kann alter Bergbau (künstliche Hohlräume, Mauerungen, altes Grubenholz etc.) in dem Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden.“*

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 302 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 304:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht sowie den Begründungstext zum geplanten Vorranggebiet WK 304 mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:

*Umweltbericht:*

*„(3) Boden: Das Gebiet grenzt an das Vorranggebiet für die Gewinnung und Sicherung von Spezialton ST 1 an.“*

*„(7) Boden: Das Gebiet grenzt an das Vorranggebiet für die Gewinnung und Sicherung von Spezialton ST 1 an. Die Anlagenstandorte sollten so gewählt werden, dass ein Abbau weiterhin möglich ist. Ggf. sind Sprengabstände zu genehmigten Abbauvorhaben zu berücksichtigen.“*

*Begründungstext:*

*„- Das Gebiet grenzt an das Vorranggebiet für die Gewinnung und Sicherung von Spezialton ST 1 an. Die Anlagenstandorte sollten so gewählt werden, dass ein Abbau weiterhin möglich ist. Ggf. sind Sprengabstände zu genehmigten Abbauvorhaben zu berücksichtigen.“*

**Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 304 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.**

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 309:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht und den Begründungstext zum Vorranggebiet WK 309 mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:

*Umweltbericht:*

„(3) Technische Infrastruktur/Richtfunk: In räumlicher Nähe angrenzend befindet sich die planfestgestellte PWC-Anlage Zankenschlag.“

„(7) Technische Infrastruktur/Richtfunk: In räumlicher Nähe angrenzend befindet sich die planfestgestellte PWC-Anlage Zankenschlag. Mögliche unzulässige Beeinträchtigungen sind in konkreten Anlagengenehmigungsverfahren auszuschließen.“

*Begründungstext:*

„In räumlicher Nähe angrenzend befindet sich die planfestgestellte PWC-Anlage Zankenschlag. Mögliche unzulässige Beeinträchtigungen sind in konkreten Anlagengenehmigungsverfahren auszuschließen.“

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 309 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 405:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht sowie den Begründungstext zum geplanten Vorranggebiet WK 405 entsprechend der Hinweise des WWA Nürnberg sowie des SG 52 – Wasserwirtschaft (52-2) wie folgt zu ändern:

#### *Umweltbericht:*

Der bisherige Text (3) „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets der Stadt Abenberg (Reckenberg-Gruppe EG I-II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach.*“ wird ersetzt durch „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe (EG I –II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach der Stadtwerke Ansbach*“

Der bisherige Text (7) „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets der Stadt Abenberg (Reckenberg-Gruppe EG I –II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach.*“ wird ersetzt durch „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe (EG I –II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach der Stadtwerke Ansbach*“

#### *Begründungstext:*

Der bisherige Text „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets der Stadt Abenberg (Reckenberg-Gruppe EG I –II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach.*“ wird ersetzt durch „*Das Gebiet liegt selbst größtenteils in der Zone III des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe (EG I –II und EG III) und im westlichen Bereich auch in der Zone III des Wasserschutzgebiets Gersbach der Stadtwerke Ansbach*“

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 405 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 406:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht zum geplanten Vorranggebiet WK 406 wie folgt zu ändern:

*Umweltbericht:*

*(6) Im Text wird die „WK 77“ durch die „WK 76“ ersetzt*

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 406 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 407:

Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht zum geplanten Vorranggebiet WK 407 wie folgt zu ändern:

„(1) Östlich befinden sich die Kreisstraße RH 28 (...)" wird durch „westlich befinden sich die Kreisstraße RH 28 (...)“ ersetzt“

Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 407 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Empfohlene Änderungen im Überblick:

### WK 409:

**Es wird empfohlen, das Datenblatt zum Umweltbericht zum geplanten Vorranggebiet WK 409 mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:**  
**Umweltbericht:**

„(3) Technische Infrastruktur/Richtfunk: eine Leitung (Pflug/erdverkabelt) liegt im nordöstlichen Randbereich des Gebiets.“

„(3) Eine Richtfunktrasse verläuft vermutlich im südlichen Bereich des Gebiets.“

„(7) Technische Infrastruktur/Richtfunk: Eine Leitung (Pflug/erdverkabelt) liegt im nordöstlichen Randbereich des Gebiets. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.“

„(7) Eine Richtfunkverbindung verläuft vermutlich im südlichen Bereich des Gebiets. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Anlagengenehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßgaben/Auflagen auszuschließen.“

**Begründungstext WK 409:**

„Eine Leitung (Pflug/erdverkabelt) liegt im nordöstlichen Randbereich des Gebiets. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.“

„Eine Richtfunkverbindung verläuft vermutlich im südlichen Bereich des Gebiets. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Anlagengenehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßgaben/Auflagen auszuschließen.“

**Darüber hinaus wird empfohlen, das Vorranggebiet WK 409 in der vorgelegten Form (23. Änderung, Entwurf vom 10.03.2025) in den Regionalplan aufzunehmen.**

# Auswertung Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung RP7

## Nächste Schritte:

- Im Nachgang zu den Beschlüssen muss die zusammenfassende Erklärung erstellt werden, die an die Stelle des Umweltberichts tritt und in die die ins Verfahren eingebrachte Umweltbelange eingehen (sehr umfangreich bei der 23. Änderung)
- Anschließend können die Unterlagen dann an die Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung weitergeleitet werden

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband  
Region Nürnberg

